Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 20 (1887)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 9.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 26. Februar 1887. Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Kritik über das Mittelklassenlesebuch.

(Fortsetzung.)

Eine andere Redaktion dieser Erzählung würde lauten:

Kleanthes.

Motto: Lust und Liebe zu einem Ding
Macht alle Müh' und Arbeit gering.

Dieser Athener lernte von Jugend auf sehr schwer und war gänzlich arm. Er hatte aber eine grosse Lernbegierde und scheute keine Mühe und Anstrengung, sich Kenntnisse zu erwerben und seinen Wissenstrieb zu befriedigen. Damals lebte zu Athen ein vorzüglicher Lehrer, Namens Zeno, der es verstand, durch seinen Unterricht junge Leute für Weisheit und Tugendhaftigkeit zu begeistern. Gerne wäre Kleanthes auch zu diesem in die Schule gegangen; aber seine Armut war ihm ein grosses Hindernis. Besuchte er fleissig die Schule, so mangelten ihm Nahrung und Kleidung. Und wenn er als Taglöhner arbeitete, so konnte er Zeno's Unterricht nicht geniessen. Was tat Kleanthes?

Des Tages hörte er den Zeno und des Nachts trug er für einen Gärtner Wasser oder mahlte für eine Frau Getreide auf einer Handmühle. Dadurch erwarb er sich in jeder Nacht soviel, als er am darauffolgenden Tage zu seinem Unterhalte brauchte und blieb dabei gesund und stark.

Das gutgenährte, muntere Aussehen des Kleanthes fiel den Bürgern von Athen auf; sie kannten seine Armut und konnten nicht begreifen, wovon er sich nähre. Er kam daher in Verdacht, ein Dieb zu sein. Die Richter forderten ihn auf, ihnen Auskunft zu geben, auf welche Weise er sich seinen Lebensunterhalt erwerbe. Da liess Kleanthes den Gärtner und die Frau rufen, für die er bisher gearbeitet hatte, diese mussten ihm bezeugen, dass er sich bei ihnen seinen Unterhalt des Nachts durch die Arbeit seiner Hände erwerbe. Da wurden die Richter von solch' seltener Strebsamkeit und Lernbegierde gerührt. Sie steuerten sogleich für Kleanthes ein Geschenk von tausend Talern zusammen. Aber Zeno, der eifrige Lehrer der Weisheit und Tugend, verbot ihm, dieses Geschenk anzunehmen, weil er glaubte, so viel Geld könnte der Arbeitsamkeit und Genügsamkeit des armen Menschen schaden.

Timur und die Ameise. Seite 13.

Jedesmal, wenn ich in diesem Lesestück lese: „Es gibt wenige Menschen, *die in ihrem Leben* alle die Länder nur gesehen haben etc.“, werde ich zu der Frage veranlasst, ob es auch *tote* Menschen gebe, die Länder sehen können. Ärgerlich ist auch folgende Satzdrechselei: „Um seine Gedanken abzuwenden von der hoffnungslosen Lage, in der er sich befand, betrachtete er aufmerksam eine Ameise, die bemüht war, ein Weizenkorn, grösser als sie selbst, eine Anhöhe hinaufzutragen.“ Ob Timur diese Ameise *betrachtet* oder *beobachtet*, *vereitelte* oder *misslungene* Versuche gezählt, die aus dieser Beobachtung entnommene Lehre nie *wieder* oder *nie* vergessen habe, darüber wird Niemand streiten: aber jeder Lehrer wird für diese Erzählung eine andere Redaktion wünschen. Ich schlage folgende vor:

Beharrlichkeit führet zum Ziel.

Der grosse Feldherr Timur oder Tamerlan fing seine Laufbahn sehr gering an und hatte stets mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Dennoch wird er in der Weltgeschichte zu den grössten Eroberern gezählt. Wenige Menschen haben seine Untertanenländer alle gesehen. Durch grosse Beharrlichkeit ist Timur dieser mächtige Herrscher geworden. Er versicherte, diese Tugend von einer Ameise gelernt zu haben, die aber wenige Menschen so genau beobachtet hätten.

Eines Tages flüchtete er sich vor seinen Feinden unter die Überreste eines eingestürzten Hauses. Um seine hoffnungslose Lage ein wenig zu vergessen, beobachtete er aufmerksam eine Ameise. Diese trug mit grosser Anstrengung ein Weizenkorn über einen Schutthaufen hinauf. Als sie bald oben angelangt war, fiel sie mit ihrer Last wieder hinunter. Sie fasste das Weizenkorn wieder an und trug es aufwärts, aber erlebte den gleichen Unfall. So ging es neunundsechzig mal. Aber sie liess sich durch die vielen mislungenen Versuche nicht abwendig machen. Sie fasste das Weizenkorn zum siebenzigsten male an und kam endlich nach vielen Anstrengungen auf dem Gipfel an. Die Beharrlichkeit der Ameise und die aus dieser Beobachtung entnommene Lehre gaben Timur neuen Mut und blieben ihm unvergesslich.

Die unverlierbaren Güter, Seite 13.

Als Beispiel willkürlicher Interpunktion mag angeführt werden, dass vor dem eliptischen Satz: „Aristippus nicht“ ein Punkt steht. Für unser Schulbuch wäre eine andere Redaktion des folgenden Satzganzen gewiss zeitgemäss: „Er begab sich sogleich nach der Stadt Rhodus, liess sich an einen Ort bringen, wo öffentliche Übungen in Künsten und Wissenschaften gehalten wurden und redete daselbst von dem, was wahr, recht und gut ist.“

In meinen „Vorbereitungen zur Behandlung von Sprachmusterstücken“ steht folgende Ausdrucksweise, in der noch vielen andern Mängeln Rechnung getragen ist:

Eine gute Erziehung, Kenntnisse und Fertigkeiten sind unverlierbare Güter.

Aristippus, ein Schüler des weisen Sokrates, wurde einst gefragt, was für ein Unterschied zwischen einem geschickten und einem ungeschickten Menschen sei. Er antwortete: „Schicket beide ohne Hülfsmittel, wie Geld, Werkzeuge u. s. w., unter fremde Menschen; dann werdet ihr den Unterschied bald herausfinden.“

Die Wichtigkeit dieser Antwort bewies Aristippus an sich selbst. Er machte einst mit einigen Bekannten eine Reise über das Meer. Am Ufer der Insel Rhodus scheiterte das Schiff. Aristippus und seine Reisegefährten retteten nichts als das Leben. Letztere waren sehr niedergeschlagen und klagten über ihren Verlust. Arristippus aber war unverzagt; obschon er, wie sie, ohne äussere Hülfsmittel unter fremden Menschen war. Er ging sogleich in die Stadt Rhodus, dort fand er bald eine Stelle, in welcher er mit seinen Kenntnissen und Fertigkeiten nicht nur seinen Unterhalt erwerben, sondern noch viele von seinen unglücklichen Reisegefährten unterstützen konnte. Als diese in ihre Heimat reisen wollten, fragten sie Aristippus, ob sie ihm dort einen Auftrag ausrichten könnten. Da antwortete er: „Saget euren Landsleuten, sie sollen ihre Kinder sorgfältig erziehen und ihnen durch eine gute Schulbildung zu Kenntnissen und Fertigkeiten verhelfen; dann haben sie ihnen Güter verschafft, die sie nie verlieren können.“

Gute Schulen am rechten Platz
Sind für die Gemeinden ein grosser Schatz;
Aber zu Hause eine gute Zucht,
Die bringt erst die rechte Frucht.

Georg Washington als Knabe, Seite 16.

Immer mache ich die Erfahrung, dass die Schüler den Sinn der Worte nicht erfassen: „Tief betrübt über den bösen Urheber dieser Zerstörung stund der Vater da etc.“ Der Satz enthält für des Kindes schwachen Verstand zu viele Satzglieder. Ich schlage vor, diesen auf die Wahrheitsliebe des Kindes so heilsam wirkenden Vorfall in einer neuen Auflage unseres Lesebuches in folgender Weise zu erzählen: Als Georg Washington noch ein kleiner Knabe war, schenkte ihm sein Vater ein Handbeil. In seiner grossen Freude an diesem Geschenk machte er in kindlicher Weise davon Gebrauch.

Eines Morgens, als der Vater in den Obstgarten kam, war ein junger, blühender Kirschbaum umgehauen. Der zerstörte Baum betrübte ihn tief, weil er sein Liebling unter den Bäumen war, aber noch tiefer kränkte ihn der unbekannte Täter, weil er glaubte, dieser habe aus Bosheit gegen ihn den jungen Baum zerstört. Während der Vater traurig bei dem umgehauenen Baum stand, kam Georg fröhlich und wohlgemut mit seinem Beil heran. Der Vater sah ihn ernsthaft an, deutete auf den Baum und fragte: „Georg, wer hat das getan?“ Da zuckte der Knabe vor Schrecken zusammen; aber nach einigem Besinnen fasste er sich wieder; dann sagte er fest entschlossen: „Vater, ich hab's getan; lügen kann ich nicht. Ich wollte versuchen, ob das Beil auch scharf sei!“ — Da verwandelte sich des Vaters Traurigkeit in grosse Freude. Er umarmte seinen Sohn und rief aus: „Gott sei Lob und Dank, dass er mir einen wahrheitsliebenden Sohn gegeben hat! Nun will ich über meinen Baum nicht mehr trauern.“

Der Eltern Schmuck, Seite 22.

Diese Erzählung enthält keine sprachliche Unrichtigkeiten, aber im Anfange eine trockene Darstellung, dass die Kinder den *scenischen Aufbau, die Situation* sich nicht vorstellen können. Darum wünschte ich folgende Redaktion: „Die vornehmen, reichen Römerinnen waren sehr prachtliebend und machten grossen Aufwand mit Edelsteinen und goldenem Schmuck aller Art. So entstand unter ihnen ein arger Wetteifer in Glanz und Pracht. An einem verabredeten Tage versammelten sich ihrer viele im Hause der Kornelia, der Gemahlin eines berühmten Römers, um zu sehen, wer von ihnen den schönsten uud kostbarsten Schmuck besitze. Jede hatte ihre schönsten Schmucksachen mitgebracht und mit grossem Wohlgefallen zur Schau gestellt, nur die Kornelia nicht. Sie stand in einfacher schmuckloser Kleidung da. Die prunktsüchtigen Frauen forderten die Kornelia auf, doch auch von ihren vielen Kostbarkeiten einige zu zeigen. Da öffnete die edelgesinnte Römerin eine Türe und liess ihre Kinder, die sie in allen Tugenden sorfältig erzogen hatte, in den Saal treten. Sie stellte dieselben der glänzenden Gesellschaft vor und sprach: „*Das sind meine besten und grössten Kostbarkeiten, meine grössten Schätze!*“

Die Reue, Seite 35.

In einer neuen Auflage unseres Lesebuches dürfte es in dieser Parabel heissen: . . . . „von welcher Art sie wären“, statt: „von welcher Art sie *wohl* sein möchten.“ „Verführte“ oder „verlockte“ den Sohn“ statt: „lockte den Sohn.“ „Gotthold aber weinte bittere Tränen der Reue,“ statt: „weinte bitterlich.“ „Da fragte der Vater“, statt: „da *hub* der Vater *an* und *sprach:*“ “*Mag* ich doch mich selber nicht anblicken,“ statt: „*kann* ich doch mich selber nicht anblicken.“

Ehrlichkeit. Seite 51.

Am Schlusse dieser Erzählung sollte die Frage stehen: „Wie viel zahlte der ehrliche Mann, wenn ein Neutaler gleich Fr. 5. 65 Rp. neue Währung ist und bis auf 44 Jahre zurück von jedem Franken 4 Rappen Jahreszins berechnet wurden?“ Die Notwendigkeit dieser Frage zu begründen, wird niemand verlangen.

(Fortsetzung folgt).

Ein englisches Seminar.

(Schluss.)

Eine wöchentliche Stunde ist für das Lesen von Shakespeare angesetzt. Statt langer Erörterungen liest der Zögling den angehängten Kommentar. — Im Süden Englands ist Französisch, im Norden Deutsch obligatorisch, Latein und Griechisch sind im Seminar fakultativ, ebenso in Musik Klavier und Geige. Eine Liedersammlung in der Art von „Heim“ gibt es nicht. Die Landesaufgabenkommission bestimmt eines von Händels Werken. Heute z. B. den Messias, den Josua, Judas Maccabäus. Zudem muss der Aspirant für das Patent irgend einen freigewählten Einzelngesang, ein Salonstück vortragen, zu einer gedruckten Oberstimme die zwei- und dreistimmige Begleitung setzen und andere schriftliche Aufgaben lösen. Aufsatz wird nur am Samstag Abend von 8—9 Uhr gemacht, unter Direktion eines Hülfslehrers, der das Tema aus einer Zeitung oder Zeitschrift nimmt, irgend eine Tagesfrage. Zeitungen und Zeitschriften werden in Menge im Bibliothekzimmer aufgelegt, woran die Direktion den Zöglingen einen Beitrag leistet.

Bücher kaufen die Zöglinge auf Jahre hinaus und eigentliche Prachtwerke, da sie dieselben von der Regierung zum halben Preis erhalten. — Naturkunde ist das Hauptfach, nicht nur in der Stundenzahl, sondern noch viel mehr, weil man der Sache überall wahrhaft naturkundig auf den Grund geht. Gedichte werden nur sehr ausnahmsweise besprochen. Ausser den Kunstfächern wird die Phantasie wenig gepflegt. In keinem Lehrmittel fand ich Fabeln, Parabeln, Allegorien. Gebildet werden hauptsächlich Verstand und Vernunft namentlich durch erst noch zu nennende Fächer. In Gegenwart der Seminarlehrer hörte ich die Zöglinge mit elf- und zwölfjährigen Knaben als Aufsatzstoff behandeln: Ein Spaziergang zu den Pyramiden, ein Erdbeben, der Seidenwurm, die Zeitungen, die Eskimoküste, Gibraltar, die Elbe, die Geige, die Luft, das Planetensystem, der Rhein, der Aberglaube, ein Gottesurteil etc., im Ganzen 71, darunter ein einziges Gedicht.

Lässt ein englisches Seminar einzelne unserer Fächer sozusagen ganz weg, so werden dagegen neue aufgenommen. Landwirtschaft hatte man seit Jahrzehnten, dann kommt Staatswirtschaft mit folgenden Temata: Produktion des Landes; die Arbeit; das Kapital; Austausch des Wohlstandes; der Sozialismus; Wert und Preis; das Geld und sein Wert; Landrenten; Arbeitslöhne; Zins; der fremde Handel; per Kredit; die Steuern. In Hauswirtschaft wird beim Seminareintritt geprüft. — Ein ganz neues Fach war mir die Physiographi, die ein Oberbegriff ist für Chemie, Meteorologie, matematische Tier- und Pflanzengeographie und Mineralogie. Sehr interessant ist die Lektion über „Bacons essais", der in kurzen treffenden Bildern Temata folgender Art bespricht: Toleranz, Geiz, Mord, Friedfertigkeit, Krieg etc.

Der Zögling macht zwei Jahre Seminarzeit, muss 18 Jahre alt sein und nach dem neuen Reglement vier Jahre als Gehülfe praktizirt haben, mit monatlichen Examen, die ihn stets in Spannung halten. Eintritts- und Austrittsexamen sind rein schriftlich, natürlich mit Ausnahme von Lesen und Gesang. In jedem Fach werden zwölf Fragen gestellt. Ein Zögling kann aber schon in die Oberklasse eintreten, sobald er die gedruckten Fragen der Oberklasse löst, die für ganz England die nämlichen sind. Er kann es jedoch auch nur in einzelnen Fächern machen und wird in diesen Stunden dispensirt. Dagegen kann ein Zögling der Oberklasse mit der Unterklasse machen, wenn er sich in einem Fache noch schwach fühlt.

Der Fleiss der Zöglinge ist ein intensiver. Jeder Zögling weiss: Wer nicht arbeitet, bleibt hängen. Von Klassenschub und Durchschlüpfen aus allerhand Rücksichten, Gründen und Ursachen ist keine Rede. Alle Promotionen, sowie die Patenterteilung finden auf Grund von schriftlichen Examen statt und die Taxatoren in London kennen keine Namen, so dass Gunst oder Hass für und wider den Zögling oder dessen Lehrer nicht in's Spiel kommen kann. — Die Hausordnung ist möglichst frei. Die Zöglinge logiren im Seminar, das ist aber auch Alles. Das Verhältnis der Zöglinge unter sich und zu den Lehrern ist das denkbar beste. Die Zöglinge sind Temperenzler, einige sogar eingeschrieben, die meisten aus Gewohnheit von Hause her, jedoch ohne pietistische Beigabe.

Wer nun die bessern Einrichtungen habe, die Engländer oder die Berner? — An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Aus der allgemeinen Stoff- und Fächerauswahl lässt sich zwar manches schliessen.

Als Ergänzung werde aber doch einmal eine Übersetzung der Aufgaben für Seminareintritt, Promotion und Austritt bringen, damit auch das erklärende Detail nicht fehle.

Über Schuldynamomaschinen.

(Von *J. Scherrer*, Reallehrer in Speicher.

I. Teil.

Unter den elektrischen Errungenschaften der Neuzeit spielt die von *Werner Siemens* im Jahr 1867 erfundene Dynamomaschine ihres eminent praktischen Nutzens wegen unzweifelhaft die wichtigste Rolle. In ihrem gegenwärtigen Stadium der Vervollkommnung wird sie teils als Lichtmaschine zur Erzeugung des elektr. Glüh- und Bogenlichtes im Grossen, teils als eigentliche Kraftmaschine zum Betriebe verschiedener anderer Maschinen verwendet, welche im Dienste des öffentlichen Verkehrs, der Industrie und der Landwirtschaft stehen, teils gebraucht man sie in der Galvanoplastik und Elektrometallurgie als energischen Stromerzeuger an Stelle von riesigen galv. Batterien. Soll daher der physikalische Unterricht seine Aufgabe allseitig erfüllen, so muss auf ein gründliches Verständnis dieser hochwichtigen Maschine und ihrer weitgehenden, epochemachenden Anwendungen in der Schule sowohl, als auch durch öffentliche Vorträge vor einem erwachsenen Auditorium unbedingt hingearbeitet werden. Dieser schöne und edle Zweck der Massenbelehruug wird sich aber nur dann in wirklich fruchtbringender Weise erreichen lassen, wenn dem Lehrer eine Dynamomaschine im Kleinen, d. h. ein naturgetreues, aber durchaus brauchbares, leistungsfähiges Modell des Riesenmotors (nebst den erforderlichen Nebenapparaten) zur Verfügung steht, an der Hand dessen er die Einrichtung, Wirkungsweise und praktische Verwendbarkeit seinen Zuhörern plausibel machen kann. Daher haben es sich verschiedene Elektrotechniker unseres Kontinentes in den letzten Jahren zu einer Spezialaufgabe gemacht, kleinere Dynamomaschinen speziell für Schulzwecke zu konstruiren. Mit diesen sog. *„Schuldynamos"* sind aber keineswegs die ganz kleinen und billigen *Dynamomodelle* zu verwechseln, die seit längerer Zeit namentlich von Frankreich und Deutschland aus in den Handel kommen. Diese niedlichen Apparate, die zum Minimalpreis von 10 Fr. in allen grössern Städten (bei Mechanikern, Opikern und in Lehrmittelhandlungen) leicht erhältlich sind, liefern nur einen ganz schwachen Induktionsstrom, der sich zwar durch ein Galvanometer sehr hübsch nachweisen lässt, der jedoch zur Demonstration des elektr. Lichtes und der elektr. Krafttransmission viel zu wenig Intensität besitzt. An derartigen Modellen, die meist mit zwei kleinen Elektromagneten, 2 Induktionsspulen und einem Cammutator oder Stromwender ausgestattet sind, lässt sich allerdings die äussere Einrichtung (das Prinzip) einer Dynamomaschine einigermassen studiren; auch kann man dieselben unter Zuhülfenahme einer kleinen galv. Batterie oder eines Schuldynamos als sog. *„Elektromotoren"* (an Stelle der frühern elektro-magnetischen Maschinen) zum Betriebe eines andern Maschinenmodells gebrauchen (siehe unten: Versuch über elektr. Kraftübertragung); aber weiter haben sie keine praktische Bedeutung. Die eigentlichen Schuldynamos hingegen, die gegenwärtig an höhern Volks- und Mittelschulen sehr in Aufnahme kommen, repräsentiren grössere, solid in Gusseisen gearbeitete Modelle, die im Preise zwischen 100 und 400 Fr. variiren und in Folge ihrer allgemeinen Verwendbarkeit in keiner physikalischen Lehrmittelsammlung fehlen sollten. Sie leisten auf dem Gebiete des Galvanismus das Nämliche, was die allbekannten Elektrisirmaschinen für die Reibungselektrizität. Wie die Elektrisirmaschinen zur Ansammlung (resp. Konzentration) einer grössern Menge statischer Elektrizität dienen, um damit eine längere Reihe interessanter Experimente anzustellen, so liefern jene Dynamomodelle eine nie versiegende, kräftige und sehr billige Bezugsquelle galvanischer Elektrizität. Solche Schuldynamos nützen nämlich nicht bloss dazu, um den Schülern die Wirkungsweise und Verwendung der mächtigen Licht- und Kraftmaschinen für Beleuchtungszwecke, für elektr. Kraftübertragung und in der Galvanoplastik zu demonstriren, sondern da der mit den Dynamomaschinen erzeugte Induktionsstrom die gleichen Eigenschaften beurkundet, wie der Strom einer gewöhnlichen galv. Batterie, so können nahezu alle Versuche damit gemacht werden, bei denen man früher seine Zuflucht zu den galv. Elementen nehmen musste. Einzig für physiologische Wirkungen und den Gebrauch der Geissler'schen Röhren besitzen die durch ein Schuldynamo in's Leben gerufenen Induktionsströme viel zu wenig Spannung, um diese Versuche nur einigermassen gelingen zu lassen. Hier ist also noch ein spezieller Hülfsapparat, der bekannte *„Induktionsapparat"* (mit 1 oder 2 Elementen), erforderlich. Als Ersatz desselben kann für galv. Erschütterungen des Muskel- und Nervensystems auch die ältere Form der magnet-elektrischen Maschine, die sog. *Magnetelektrisirmaschine* (mit Stahlmagnet) benutzt werden, ein Apparat, der sich noch in vielen heutigen Schulsammlungen vorfindet.

Bis dato waren in den Schulen als Stromquellen hauptsächlich die konstanten Batterien von *Daniell, Grove* und *Bunsen* im Gebrauch. In den letzten 10 Jahren haben sodann die *Grenet'schen Flaschenelemente* eine grössere Verbreitung gefunden, und dies jedenfalls mit Recht; denn ihre Handhabung ist sehr sauber und reinlich; sie verbreiten keinen unangenehmen oder gar schädlichen Geruch (wie z. B. die Bunsen'schen Elemente) und bleiben bei der nämlichen Füllung verhältnismässig lange wirksam (bei mässigem Gebrauch wohl über ein Vierteljahr!) Gerade dieser letztere Umstand mag wesentlich dazu beitragen, dass sich diese Flaschenelemente, die noch obendrein einen sehr kräftigen, constanten Strom liefern, für Schulzwecke als ganz besonders bequem und praktisch erweisen. Während bei den übrigen constanten Ketten eine oft wiederholte Speisung und Reinigung der Elemente notwendig wird, während bei denselben (um Zeit und Geld zu sparen) stets eine grössere Reihe von Experimenten auf *einmal* angestellt werden müssen (was sich pädagogisch durchaus nicht rechtfertigen lässt), kann man das Flaschenelement 3 bis 4 Monate lang ohne erneuerte Füllung ganz ad libitum gebrauchen, so dass man an die gemachten Theorien und Erläuterungen jeweils sofort das überzeugende Experiment anreihen kann. (In der Physik experimentire man gleich *bei* oder unmittelbar *nach* der Behandlung des Unterrichtsstoffes!) Trotz dieser entschiedenen Vorteile der Flaschenelemente leiden doch alle const. Batterien an diversen Übelständen und Unbequemlichkeiten. Wenn man einzig in Betracht zieht, wie viel Mühe und Unannehmlichkeiten bei Füllung, Zusammenstellung und Reinigung einer grössern Batterie zu bewältigen sind und wie schwierig es manchmal ist, bei derartigen Apparaten einen anhaltend gleich starken Strom zu erzielen, so wird jeder Experimenteur schon aus diesen Gründen mit tausend Freuden zu einem Stromerzeuger greifen, der ihm jeden Augenblick des Jahres zur Disposition steht, der durchaus keine Vorbereitung und keine nachträgliche Reinigung und Wiederinstandsetzung erfordert und der zu jeder Zeit dienstfähig ist. Solch' eine unerschöpfliche, constante und dabei äusserst billige Stromquelle bietet das Schuldynamo. Der Ankaufspreis eines derartigen Apparates steht zwar gegenwärtig noch relativ ziemlich hoch, nahezu dreimal so hoch als derjenige einer Flaschenbatterie mit der nämlichen Leistungsfähigkeit; doch werden sich die Anschaffungskosten in Zukunft durch die Konkurrenz voraussichtlich bedeutend reduziren.

(Fortsetzung folgt).

Schulnachrichten.

Bern. (Eing.) Was bis jetzt über das neue Primarschulgesetz in die Öffentlichkeit gelangte, lässt den Wunsch rege werden, es möchte das ganze Opus der Lehrerschaft bekannt gegeben werden. Wahrscheinlich ist genannter Entwurf der h. Erziehungsdirektion mit wenig Abänderungen das nämliche Werk, das vor wenig Jahren bei der Lehrerschaft nicht gerade viel Sympathie gefunden hat. Dem neuen Entwurf wird es kaum besser ergehen, im Gegenteil. So viel wir hören konnten, ist man namentlich auch wahrhaft erstaunt darüber, dass das neunte Schuljahr soll geopfert werden. Ältere Lehrer sahen schon in der Verkürzung der Schulzeit um das 10. Schuljahr eine arge Schädigung der Leistungsfähigkeit der Volksschule und nun will man der Jugend noch ein ferneres Jahr nehmen und dazu von der Schule wohl das bisherige Pensum verlangen. Es ist das ein Verfahren, die Schule zu bessern Leistungen zu befähigen, das für einen praktischen Schulmann geradezu unverständlich ist! Sollte dazu auch noch die Bestimmung stehen geblieben sein, wonach einem Lehrer, dessen Schule ungenügende Leistungen aufweist, ein Teil der Besoldung entzogen werden kann, so dürfte es an der Zeit sein, dass die gesammte Lehrerschaft gegen ein solches Gesetz mit aller Entschiedenheit Stellung nähme! Vor allem aus wünschen wir, dass das neue Gesetz im Schulblatt zur Kenntnis der Lehrerschaft gebracht werde, damit man weiss, was für Bestimmungen dasselbe enthält. *

— In Bern ist vor 14 Tagen Lehrer Umbehr gestorben. Wir möchten einen seiner Kollegen um einen Nachruf bitten.

— Die Erziehungsdirektion hat unter Vorbehalt einer Revision des bezüglichen Prüfungsreglements die Patentprüfungskommission für dentschsprechende Sekundarlehrer aus folgenden Mitgliedern auf 4 Jahre neu bestellt: HH. Rüegg, Hirzel, Forster, Hidber, Röthlisberger, Professoren; Fankhauser, Dr. Ott, Stauffer, Gymnasiallehrer; Landolt, Inspektor; Banderet und Scheuner, Sekundarlehrer. —

— Zur Vergleichung mit dem *bernischen* bringen wir aus dem *zürcherischen Volksschulgesetzentwurf* einige Notizen:

Ein siebentes Schuljahr wird der Alltagsschule *hinzugefügt* und im achten und *neunten Schuljahr eine Vermehrung der Unterrichtszeit festgestellt.* Die Schülerzahl wird für einen einzelnen Lehrer von 100 auf 80 herabgesetzt. In Bezug auf die unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel ist Folgendes zu bemerken: Der Staat verabreicht alljährlich an die Beschaffung von Lehrmitteln und Schreibmaterialien für arme, aber nicht almosengenössige Schüler Staatsbeiträge, welche in den letzten Jahren je ungefähr 10,000 Fr. betragen haben. Das bisherige Prinzip der gemeinschaftlichen Tragung der Schulausgaben durch Staat und Gemeinden würde nach dem neuen Entwurfe auch in Zukunft aufrecht erhalten, und zwar in der Weise, dass der Staat für die Kosten der allgemeinen und individuellen Lehrmittel, die Gemeinde für die Kosten der Schreib- und Zeichnungsmaterialien aufzukommen hätte.

Weiterhin bringt der Entwurf eine fakultative Fortbildungsschule vom fünfzehnten Altersjahr an in Vorschlag, wobei die staatliche Unterstützung solcher Institute an bestimmte Bedingungen geknüpft wird, deren Erfüllung eine grössere Konsolidirung des gegenwärtigen Fortbildungsschulwesens zur Folge hätte. Diese Schulen könnten unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse entweder allgemein bildenden Charakter tragen oder speziell berufliche Fächer in ihr Programm aufnehmen (gewerbliche, landwirtschaftliche oder kaufmännische Fortbildungsschulen).

Neu ist auch im Entwurfe das Institut *der obligatorischen Zivilschule für bürgerlichen Vorunterricht.* Dieselbe zerfällt in zwei Kurse, welche während der Monate November bis März in je mindestens vierzig Stunden gehalten werden. Die Schüler treten in die Schule ein im November desjenigen Jahres, in welchem sie das siebzehnte Altersjahr zurücklegen. Der Unterrichtsgegenstand der Zivilschule ist die schweizerische Landeskunde unter Hervorhebung der geographischen, geschichtlichen, volkswirtschaftlichen und staatlichen Verhältnisse. Im Unterrichte soll die freiere Form von Vereinsverhandlungen unter Mitwirkung der Teilnehmer nicht ausgeschlossen

---

* *Anm. d. Red.* Leider sind wir nicht im Falle, diesem Wunsche nachkommen zu können, da wir selbst noch keinen Entwurf zu Gesicht bekommen haben. Was wir davon kennen, haben wir den politischen Blättern entnehmen müssen, die entweder von dem Bureau der Tit. Erziehungsdirektion aus direkt bedient werden oder denen die bezüglichen Erlasse oder Entwürfe zugänglich sind; das „Schulblatt" hat, wie gesagt, bis jetzt von dem Entwurf nicht Einsicht nehmen können. — Was übrigens das Primarschulgesetz anbelangt, so sind da zwei Fälle möglich: entweder ist das Gesetz ein neuer Entwurf, dann muss es der Schulsynode zur Begutachtung vorgelegt werden; oder es ist der alte Entwurf, dann liegt auch das Gutachten der Synode vor und wird gehört werden müssen; für letzteres hat die Vorsteherschaft zu sorgen und wird dies ohne Zweifel tun, sobald ihr dazu Gelegenheit geboten wird.

Hiezu eine Beilage.

sein. Die Kosten des Unterrichts werden *vom Staate* getragen und die Lehrer für die Unterrichtsstunde mit 2 Fr. entschädigt.

— Die „Kommission für Reform des Unterrichtsplans für Mittelschulen" soll ihre Arbeit vollendet haben. Hoffentlich wird der neue Plan nun bald zur Kenntnis der Lehrerschaft gelangen. — Interessant ist das sonderbare Zusammentreffen, dass im gleichen Augenblick, wo die Erziehungsdirektion das Latein beschränken will, Justizdirektion und Obergericht demselben für die Fürsprecher und Notarien eine erhöhte Bedeutung beilegen.

Lehrmittel.

(Eingesandt).

Kürzlich erschien von Herrn Fr. Wyss, Schulinspektor in Burgdorf, ein kleines Büchlein „Neue Volksgesänge für den Männerchor." Schon aus dem Titel können wir schliessen, dass der Verfasser einen Versuch gemacht hat, das ächte, kräftige Volkslied wieder zu seiner Geltung zu bringen, ein Bestreben, das sicher nur zu begrüssen ist. Das Heftchen enthält 9 Nummern, meist kräftige, volkstümliche Weisen, die namentlich den Landvereinen willkommen sein müssen, da die meisten neuern Compositionen für sie zu schwer und gekünstelt sind, um Liebe zum Gesangsleben zu erwecken. Wir hoffen, Herr Wyss werde seine Mappe bald wieder öffnen und uns mit einer Fortsetzung erfreuen.

— **Materialien für den Unterricht in der Heimatkunde von G. Stucki, Schulinspektor. Bern, Verlag der Schulbuchhandlung Antenen, 1887.** Die „Materialien für die Heimatkunde", welche soeben das Licht der Welt erblickten, sind ein jüngeres Geschwister der „Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule", welche 1880 und 1883 in der Dalp'schen Buchhandlung erschienen sind. Das neue Werk hat alle Vorzüge seiner ältern Vorgänger.

1. Eine durch wissenschaftliches und praktisch pädagogisches Verständnis zugleich besorgte Auswahl des Stoffes.
2. Treffende methodische Winke zu anregender, fruchtbarer Behandlung.
3. Zusammenfassung der Resultate in kurzen Sätzen als einem Minimum, welches aus dem Unterricht unter allen Umständen sich ergeben muss."

Der reiche Stoff, welchen der Verfasser in den neuen Materialien bietet, ist in nachstehenden Kapiteln untergebracht: 1. Allgemeine Orientirung. 2. Die Luft und der Himmel. 3. Das Wasser. 4. Der Kreislauf des Wassers. 5. Der Erdboden. 6. Die Bewachsung des Erdbodens. 7. Gebäude und Ortschaften. 8. Verkehrsmittel. 9. Beschäftigung der Menschen. 10. Lage und Bauart der Stadt Bern. 11. Ein Gang durch die Stadt Bern. 12. Die Himmelsgegenden. 13. Zeichnen in verjüngtem Massstab. 14. Die Stadt Bern und ihre Umgebung. 15. Die weitere Umgebung der Stadt Bern. 16. Familie, Gemeinde, Staat. 17. Die Sonne und der Mond (Jahreszeiten). 18. Panorama. Eine einzige kleine Auslassung ist mir aufgefallen. Beim Kreislauf des Wassers ist der Hagel nicht erwähnt.

Die methodische Anweisung, welche sich in den ersten Werken mehr durch die Anordnung, Andeutungen etc. bemerkbar machte, tritt in den Materialen für Heimatkunde mehr in den Vordergrund in eigentlichen Musterlektionen. — Dem Text sind Illustrationen beigegeben, welche anregend zeigen, wie das Zeichnen in den Dienst des Unterrichts zu stellen sei. Dieses Zeichnen ist ein Postulat des Verfassers, der verlangt, „dass der Lehrer im Unterricht in der Geographie und Heimatkunde keine Mühe scheue, durch an die Wandtafel mit farbiger Kreide entworfene Skizzen aller Art der Phantasie des Schülers zu Hülfe zu kommen."

Der Behandlung örtlicher Verhältnisse ist die Stadt Bern und ihre Umgebung zu Grunde gelegt. Desswegen kann der Verfasser seine Arbeit doch schlechtweg Heimatkunde nennen. Die gegebenen Lektionen und Illustrationen sind einfach zu „transponiren", um beliebigen Verhältnissen angepasst zu werden.

Zum Schlusse lenke ich die Aufmerksamkeit des Lesers noch auf die Einleitung. Es sind darin die Grundsätze niedergelegt, nach denen das Büchlein geschrieben wurde und nach denen nicht nur der Unterricht in der Heimatkunde, sondern jeder Unterricht erteilt werden sollte. Sie ist ein pädagogisches Programm, indem sie die sinnliche Anschauung als einzig solide Basis eines fruchtbaren Unterrichts hinstellt und die Heimatkunde im weitern Sinne als Mittelpunkt des Unterrichts betrachtet wissen will. Der Verfasser sagt: „Die Volksschule hat für die intellektuelle Ausbildung der Jugend nebst der Übung in technischen Fertigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen) nichts wichtigeres zu tun, als den Schüler seine nähere, anschaubare Umgebung kennen zu lernen." Es freut mich, solche Grundsätze von einem Inspektor aussprechen zu hören, weil gerade oft durch die Furcht vor den Inspektionen und ihren Anforderungen mancher Lehrer und manche Lehrerin in Versuchung kam, sich vom rechten Weg des Anschauungsunterrichts (im weitern Sinn) abdrängen zu lassen.

Dem höchst anregenden Büchlein wünsche ich günstige Aufnahme, Freunde wird es sich überall, wo es hinkommt, erwerben.

Amtliches.

Die Patentprüfungskommission für Sekundarlehrer wird unter Vorbehalt der Revision des Prüfungsreglementes folgendermassen neu bestellt:

Hr. Prof. Rüegg, Präsident, für Pädagogik.
„ „ Dr. Hirzel für Deutsch.
„ „ Dr. Forster für Physik und Chemie.
„ „ Dr. Hidber für Geschichte.
„ „ Röthlisberger in Burgdorf für alte Sprachen.
„ Landolt, Sekundarschulinspektor, für neuere Sprachen und Geschichte.
„ Scheuner, Sekundarlehrer, Thun, für Geographie, Turnen und Singen.
„ Dr. Ott, Gymnasiallehrer, Bern, für Mathematik, darstellende Geometrie inbegriffen.
„ Fankhauser, Gymnasiallehrer, für Naturgeschichte.
„ Banderet, Sekundarlehrer, Bern, für Französisch.
„ Stauffer, Zeichnungslehrer, Burgdorf, für Zeichnen und Schreiben.

Kreissynode Aarberg

Samstag den 5. März, in Lyss.

Traktanden:

1. Vortrag von Herrn Dr. Hans Balmer über ein geographisches Thema.
2. Der vierte Punkt der obligatorischen Frage: Handfertigkeit und Schulgärten.

Schulausschreibungen.

In Folge Auslaufs der Garantieperiode werden am Progymnasium Biel für eine neue sechsjährige Amtsdauer folgende Lehrstellen ausgeschrieben:

		Stunden	jährl. Besoldung Fr.
1 Lehrstelle für	Latein	28	3600
1 „ „	Griechisch und Geschichte	30	3600
1 „ „	Deutsch und Naturkunde	28	3800
1 „ „	Deutsch und Geographie	28	3600
1 „ „	Französisch	29	3800
1 „ „	Französisch, Englisch u. Turnen	30	3600
1 „ „	Mathematik u. Verfassungskunde	29	4000
1neue „ „	Mathematik und Naturkunde	30	3200
1 „ „	Geographie und Naturkunde	26	3800
1 „ „	Zeichnen	28	3200
1 „ „	Schreiben, Buchhaltung u. Turnen	30	3200
1 Hülfslehrst. „	Religion	9	1000
1 „ „	Religion	8	900
1 „ „	Singen	9	900

Angemessener Austausch von Fächern im Laufe der Anstellungsperiode wird vorbehalten.

Anmeldungen nimmt bis 5. März nächsthin entgegen der Präsident der Progymnasialschulkommission, Herr Dr. E. Bähler in Biel

Bern, 16. Februar 1887.

Erziehungsdirektion.

Patentprüfung für Kandidaten des höhern Lehramts.

Dieselbe findet gemäss Reglement vom 11. August 1883 im Laufe dieses Frühjahrs statt.

Bewerber hiefür haben sich bis 5. März nächsthin beim Präsidenten der Prüfungskommission, Hrn. Prof. Dr. Hirzel, schriftlich anzumelden und gleichzeitig die reglementarischen Ausweise einzusenden. Das Weitere wird ihnen später mitgeteilt werden.

Bern, den 18. Februar 1887.

Erziehungsdirektion.

Sekundarschule von Twann.

Da mit 1. April l. J. für die Sekundarschule in Twann eine neue sechsjährige Garantieperiode beginnt, so werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Die **beiden Sekundarlehrerstellen** der zweiklassigen Sekundarschule. Pflichten: Die gesetzlichen. Definitive Verteilung der Fächer behält sich die Schulkommission vor. Die Jahresbesoldung jedes Lehrers beträgt im Minimum Fr. 2300, im Maximum Fr. 2600.
2. Die Stelle einer **Arbeitslehrerin.** Pflichten: Die gesetzlichen. Besoldung: Fr. 140 jährlich.

Amtsantritt auf 1. Mai nächsthin.

Anmeldungen sind bis 12. März 1887 zu richten an den Präsidenten der Sekundarschulkommission von Twann.

Bern, den 16. Februar 1887.

Erziehungsdirektion.

Ausschreibung.

Infolge gewünschter Demission des bisherigen Inhabers behufs weiterer Ausbildung ist auf **1. April 1887 neu zu besetzen:** Die **Stelle** eines **Lehrers** und **Erziehers** an der burgerl. Waisenanstalt zu **Gottstatt bei Biel.** Kenntnis der französischen Sprache erwünscht. Unterrichtserteilung nach dem Lehrplan für Primarschulen. **Besoldung** Fr. 900 bis 1000 nebst freier Station.

Anmeldungen, wenn möglich persönlich, bei Herrn **Jean Sessler,** Präsident der Direction in Biel und Herrn Vorsteher **Hämmerli** in Gottstatt, welche den Bewerbern bereitwillig bis 5. März nächsthin noch nähere Auskunft erteilen.

Biel, 15. Februar 1887.

Namens der Direktion:
(1) **Karl Denner,** Notar,
Burgerrats-Sekretär.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Seminar und Handelsklasse.

Anmeldungszeit bis Ende März.

Aufnahmsexamen: Montag den 18. April, 8 Uhr.

In die einklassige **Handelsabteilung** werden Töchter aufgenommen, welche die Sekundar- oder auch Primarschule mit gutem Erfolg absolvirt haben und im Französischen ordentliche Vorkenntnisse besitzen.

Die **Seminaristinnen** haben ihrem Aufnahmsgesuch und ihren Schulzeugnissen ein ärztliches Zeugnis über ihre Gesundheitsverhältnisse beizulegen.

Bern, Februar 1887.

(O H 2402) 2 *Direktion der Mädchensekundarschule*
H. Tanner.

Lehrmittelverlag von **Fr. Schulthess** in **Zürich** und in **allen** Buchhandlungen zu haben:

Geschichte.

Dändliker, K. Dr., Lehrer der Geschichte an der zürcher. Kantonsschule. *Lehrbuch der Geschichte des Schweizervolkes* für Sekundarschulen und höhere Lehranstalten sowie zum Selbstunterrichte. 8°. br. Fr. 2. 40 C.

* Ein vortreffliches, bis auf die Gegenwart fortgeführtes Handbuch der Schweizergeschichte für Schüler und zur Selbstbelehrung.

— — *neue illustrirte Geschichte der Schweiz* in drei Bänden.

* Erscheint allmälig in Lieferungen zu 1 Fr. 50 C.

Müller, J. J., Prof,, u. **Dändliker,** K., Dr., *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte* für höhere Volkschulen, sowie zur Selbstbelehrung. 2. umgearbeitete Aufl. 8°. br. Fr. 4. —

Oechsli, Wilh., *Quellenbuch zur Schweizergeschichte,* Eine Auswahl der wichtigsten schweizergeschichtlichen Originalberichte, Urkunden und Dokumente. gr. 8°. br. Fr. 8. —
in schönem Originaleinband Fr. 10. —

Rüegg, H., Lehrer. *Bilder aus der Schweizergeschichte* für die Mittelstufe der Volksschule. Herausgegeben von **J. J. Schneebeli.** 5. durchgesehene und illustrirte Auflage. 8°. br. Fr. 1. —
kart. Fr. 1. 20 C.

* Dieses treffliche Büchlein bricht sich schnell überall Bahn.

Soeben ist erschienen:
Materialien für den Unterricht in der Heimatkunde, von **G. Stucki,** Schulinspektor in Bern, mit vielen Illustrationen, geb. Fr. 1. 20

(2) **Schulbuchhandlung Antenen, Bern.**

Teutonia.

Allgemeine Renten-, Kapital- u. Lebensversicherungsbank in Leipzig

Konzessionirt durch den h. Bundesrat am 26. November 1886.
Versicherungsbestand: 120 Millionen. Vermögen 20 Millionen.

Unanfechtbarkeit 5jähriger Policen bei sehr niedrigen Prämien und steigenden Dividenden, welche 1885 **14,2% bis 76%** der Jahresprämie betrugen.

Auskunft durch den Inspector für die Central-Schweiz
Meister-Wittmann, Bern.

NB. Ich suche speziell unter dem löbl. Lehrerstande allerorts Vertreter. (8)

Anfertigung von **Druckarbeiten** aller Art in geschmackvoller Ausführung zu billigen Preisen

BUCHDRUCKEREI
J. SCHMIDT
BERN
12 Laupenstrasse 12

Grössere Werke
Brochuren, Tabellen
Circulare
Adress- u. Visitkarten
etc. etc.
Enveloppen stets auf Lager
Lineatur für Schulhefte

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
1. Kreis.			
Äschi. gemeins. Oberschule	[1]) 50	900	10. März.
„ Oberschule	[1]) 60	570	10. „
Äschiried, Oberschule	[1]) 46	550	10. „
Guttannen, gem. Schule	[2]) 67	550	15. „
Scharnachthal, Oberschule	[5]) 51	550	15. „
„ Unterschule	[1]) 37	550	15. „
Reudlen, Oberschule	[1]) 43	550	15. „
Frutigen, obere Mittelklasse	[5]) 42	710	15. „
Hintergrund, Oberschule	[3]) 45	550	15. „
Achseten, gem. Schule	[3]) 43	550	15. „
2. Kreis.			
Reichenstein, Oberschule	[1]) 45	550	7. „
Mannried, Elementarklasse	[3]) 80	550	7. „
3. Kreis.			
Oberheunigen, gem. Schule	[3]) 70	550	10 „
Schüpbach, Elementarklasse	[1]) 50—60	550	10. „
4. Kreis.			
Oberscherli, Oberschule	[2]) 75	600	10. „
„ Unterschule	[3]) 45	550	10. „
Niederscherli, Oberschule	[3]) 70	600	10. „
Köniz, Unterschule	[3]) 60	550	10. „
5. Kreis.			
Lyssach, Unterschule	[1]) 50	550	12. „
7. Kreis.			
Fraubrunnen, Oberschule	[3]) 50	600	10. „
8. Kreis.			
Arch, Elementarklasse	[2]) [4]) 40	600	5. „
Langenthal, obere Mittelklasse	50	1400	26. Febr.
Diessbach b. Büren, Mittelklasse	[2]) 65	550	8. März.
9. Kreis.			
Brüttelen, Oberschule	[7]) 50	800	10. „
„ Mittelschule	[1]) 50	650	10. „
„ Elementarklasse	[1]) 50	550	10. „
Siselen, Mittelschule	[3]) 50	550	10. „
„ Elementerklasse	[3]) 50	550	10. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen Demission. [3]) Wegen prov. Besetzung. [4]) Für eine Lehrerin. [5]) Wegen Todesfall. [7]) Neuerrichtet.

Sekundarschulen.

Steffisburg, Sekundarschule, zwei Lehrstellen à je Fr. 2300 Besoldung, wegen Ablauf der Amtsdauer. Anmeldung bis 20. März.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern